

Kapitel 5 Beiträge zu anzeigepflichtigen Tierseuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten

1. Amerikanische Faulbrut der Honigbienen - American foulbrood

Schäfer, M. O.

Summary

With 133 affected apiaries in 2018, the number of outbreaks of American foulbrood (AFB) in Germany was below the average over the last 20 years (\bar{x} = 246). The agent, *Paenibacillus larvae*, is detected by microbiological and molecular biological methods.

Zusammenfassung

Die Zahl der Ausbrüche der Amerikanischen Faulbrut (AFB) in Deutschland lag im Jahr 2018 mit 133 betroffenen Bienenständen unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre (\bar{x} = 246). Der Erreger, *Paenibacillus larvae*, wird mit mikrobiologischen und molekularbiologischen Methoden nachgewiesen.

Labordiagnostische Untersuchungen

Die Untersuchungen auf AFB werden in den einzelnen Bundesländern von den veterinärmedizinischen Untersuchungsämtern bzw. von den beauftragten Untersuchungsstellen durchgeführt. Das nationale Referenzlabor (NRL) wird nur in einzelnen Fällen zur Absicherung des Befundes herangezogen. Die hierbei verwendeten mikrobiologischen und molekularbiologischen Methoden sind in der amtlichen Methodensammlung und im „Manual of Diagnostic Tests and Vaccines for Terrestrial Animals“ der OIE aufgeführt.

Statistische Angaben

In Deutschland werden von ca. 135.000 Imkern ca. 900.000 Bienenvölker gehalten. Die meisten Imker betreiben die Bienenzucht als Hobby oder im Nebenerwerb, nur sehr wenige sind Berufsimker. Die Zahl

der Bienenstände, auf welchen die AFB ausgebrochen ist, ist mit 133 Neuausbrüchen im Jahr 2018 etwas niedriger als im Vorjahr (N = 159) und liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt von 246 betroffenen Bienenständen der letzten 20 Jahre (Tab. 1). Die Hintergründe hierfür bleiben offen.

Staatliche Maßnahmen

Die Amerikanische Faulbrut ist eine anzeigepflichtige Tierseuche nach der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen vom 19. Juli 2011 (BGBl. I S. 1404), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist. Die AFB wird nach den Bestimmungen der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung staatlich bekämpft. Ein Ausbruch der Seuche liegt vor, wenn die AFB amtlich festgestellt worden ist. Hierfür ist neben einem Auftreten von klinischen Symptomen im Bienenvolk der Nachweis des Erregers *Paenibacillus larvae* im Labor erforderlich. Die klinischen Symptome der AFB können je nach Erregertyp und begleitenden Infektionen variieren. Je früher infizierte Larven sterben, desto wahrscheinlicher werden diese von Arbeiterinnen bemerkt und aus den Brutzellen ausgeräumt, wodurch ein lückiges Brutbild entsteht. Sterben die Larven erst nach der Verdeckelung der Brutzellen, wird in den Zellen in der Regel entweder eine breiige, milchkaffeebraun verfärbte, fadenziehende Masse vorgefunden oder der Zellinhalt ist zu einem fest an der Zellwand haftenden Faulbrutschorf eingetrocknet.

Tabelle 1: Zahl der Ausbrüche der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in Deutschland seit 1997 (TSN; Stichtag: 14.01.2019)

Jahr	Bienenstände	Jahr	Bienenstände
1997	483	2008	150
1998	480	2009	164
1999	419	2010	193
2000	445	2011	207
2001	287	2012	268
2002	398	2013	229
2003	268	2014	266
2004	260	2015	150
2005	309	2016	174
2006	174	2017	159
2007	257	2018	133

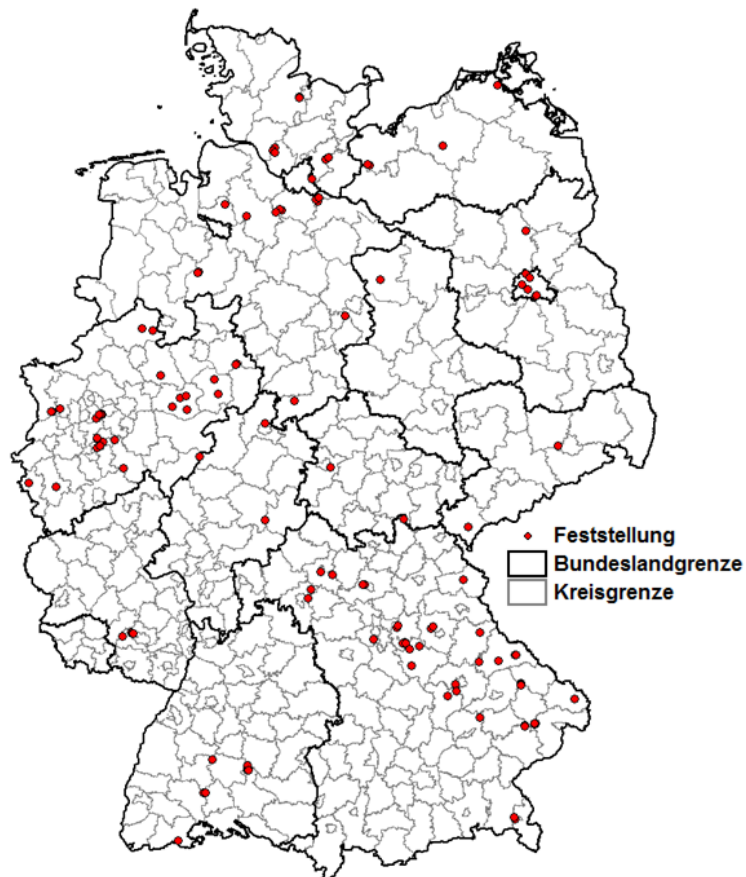


Abb. 1: Geografische Verteilung der im Jahr 2018 angezeigten Neuausbrüche der Amerikanischen Faulbrut der Bienen (TSN; Stichtag: 25.10.2019)